

TEILNAHMEREGLN FUR DIE TRAILS

— BACK TO THE TRAILS ORIGIN — **VOLVIC VOLCANIC EXPERIENCE**



**MAY 30/31 &
FIRST DAY: RUN !**



110
KM_s

43
KM_s

25
KM_s

15
KM_s



JUNE 1ST 2019

**SECOND DAY:
CONNECT WITH NATURE**

UNESCO WORLD HERITAGE

YOUR FAMILY ARE WELCOME — WWW.VOLVIC-VVX.COM

ALLGEMEINES

Die Veranstaltung Volvic Volcanic Experience (V VX) findet am 30. und 31. Mai und am 1. Juni 2019 statt und wird von dem Verein Volvic Volcanic – mit Hauptsitz in 1 place de la Résistance, 63530 Volvic – organisiert. Der Laufsportteil der Veranstaltung entspricht den französischen Bestimmungen für Läufe außerhalb von Stadien (Réglementation des courses hors stade).

ORT

Der Veranstaltungsort (Begrüßung, Start, Zieleinlauf, Umkleideräume, Siegertreppchen, Freizeitangebote) befindet sich am Standort der Volvic-Quelle (in der Nähe des Volvic-Informationsbereichs) in der Rue des Sources, 63530 Volvic. Vor Ort ist jedoch kein Parken von Fahrzeugen möglich. Hierfür vorgesehene Parkplätze stehen in der Nähe der Sportanlage Champleboux, Avenue de la Liberté, 63530 Volvic, zur Verfügung. Der Zugang zum Veranstaltungsort erfolgt zu Fuß oder mit einem kostenlosen Shuttle-Service.

ANMELDUNGEN

Die Anmeldung zu den Läufen der Veranstaltung erfolgt ausschließlich per Internet, über die offizielle Veranstaltungswebsite www.volvic-vvx.com mit einem sicheren Zahlungsverfahren per Bankkarte.

Der Online-Anmeldeschluss für die Läufe ist der 25. Mai 2019. Nach Ablauf dieser Frist sind Anmeldungen nur noch vor Ort im Rahmen der noch verfügbaren Plätze möglich.

Damit die Anmeldung zu einem der 4 Trails der Veranstaltung für gültig erklärt werden kann, muss ein Läufer in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Regelungen Folgendes einreichen:

- die Kopie seiner Lizenz Athlé Compétition, Athlé Santé Loisir Option Running oder den Runningpass des französischen Leichtathletikverbands FFA, die/der zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültig ist
- die Kopie seiner Lizenz der französischen Sportverbände FFCO, FFPM, UFOLEP oder FF Triathlon, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültig ist
- die Kopie seiner Bescheinigung, dass keine Kontraindikation zur Ausübung des Wettkampfsports vorliegt, die nicht älter als ein Jahr sein darf (im französischen Sportgesetzbuch festgelegt, an welches die Organisatoren gebunden sind).

Die Übermittlung der Kopie der Lizenz oder der ärztlichen Bescheinigung muss bei der Anmeldung erfolgen.

Es wird eine Anmeldebestätigung per E-Mail gesendet, sobald die Anmeldung von Sportips bestätigt wurde.

Sonderfall ausländische Läufer:

Alle ausländischen Läufer sind verpflichtet, eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, durch die bestätigt wird, dass keine Kontraindikation zur Ausübung von Leichtathletik oder zur Teilnahme an einem Laufwettbewerb vorliegt.

Der die medizinische Bescheinigung ausstellende Arzt kann im Staatsgebiet ansässig sein, muss es aber nicht. Die Bescheinigung muss in französischer Sprache, datiert und unterzeichnet vorliegen und die Authentifizierung des Arztes ermöglichen.

SICHERHEIT UND ZU BEFOLGENDE ANWEISUNGEN

- Alle teilnehmenden Läufer der V VX verpflichten sich, die vorgesehene Distanz und Strecke auf sportliche und faire Weise zu laufen, und sie sind dazu angehalten, bei Streckenabschnitten auf Straßen die Straßenverkehrsordnung strikt einzuhalten.

- Die medizinische Aufsicht wird durch einen Arzt und einen Rettungssanitäter-Verein gewährleistet, mit Hilfe-Posten an strategischen Punkten, die im Rahmen der Rennhinweise angegeben werden. Ein Läufer, der sich an einen Arzt oder Rettungssanitäter wendet, unterwirft sich faktisch dessen Autorität und verpflichtet sich, sich an dessen Entscheidungen zu halten. Es ist die Pflicht jedes Teilnehmers, bei eventuell auf den Strecken auftretenden Problemen diese zu melden. Die Veranstalter können in keinem Fall für physisches oder psychisches Versagen oder Schwächeanfälle verantwortlich gemacht werden.

- Die Teilnehmer verpflichten sich, die Entscheidungen, die die Veranstalter in einem Notfall oder aufgrund von Modalitäten bezüglich der Veranstaltungsorganisation eventuell treffen, zu befolgen. Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, bei schlechten Wetterbedingungen (Regen, Nebel usw.) oder aus jeglichen anderen zwingenden Gründen insbesondere die Streckenführung zu ändern oder Läufe oder Wanderungen, selbst im letzten Moment, abzusagen.
- Es ist streng verboten, Abfälle (Tuben mit Gel, Papier, organische Abfälle, Plastikverpackungen, ...) auf den Rennstrecken abzugeben. Mülleimer sind an jeder Verpflegungszone erhältlich und müssen verwendet werden. Die Kampfrichter führen Flugkontrollen auf den Rennstrecken durch.
- Alle Teilnehmer müssen die Abfällen und die Verpackungen aufbewahren, bis Sie in die bereitgestellten Behälter an den Verpflegungszone geworfen werden können. Die Organisation fordert Läufer dazu auf, einen Müllsack mitzunehmen, um ihren Abfall bis zur nächsten Verpflegungszone zu transportieren. Plastiktüten für verschmutzte Papiere werden mit den Startnummern ausgehändigt. Sie sollten verwendet werden, um verschmutzte Papiere zu sammeln, wenn sie auf den Wegen dringend gebraucht werden.
- Es ist unerlässlich, die markierten Rennstrecken ohne Schneiden zu befolgen. Tatsächlich, führt das Abschneiden einer Spur zu einer schädlichen Erosion der Gelände.
- Einige Abschnitte der angebotenen Strecken führen über Privatwege, die ausschließlich am Tag der Wanderung zugänglich sind. Vor diesem Hintergrund ist die Aufzeichnung der Strecken, auf welche Weise auch immer, außer für rein private Zwecke verboten. Folglich ist die Verbreitung dieser Streckenabschnitte im Internet oder anderweitig untersagt.
- Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung im Fall von Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Material.
- Alle Läufer müssen über das im Abschnitt „Ausrüstung“ beschriebene Material verfügen.
- Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Zeitgrenzen einzurichten, einige Abschnitte oder den gesamten Wettkampf abzuändern, wenn die Gesundheit oder Sicherheit der Teilnehmer durch die Wetterbedingungen gefährdet ist, und jeden Läufer, der Anzeichen körperlicher Schwäche aufweist, auf ärztlichen Rat hin anzuhalten.
- Alle Läufer verpflichten sich, nicht vor dem offiziellen Start zu beginnen, die gesamte Strecke zu laufen, bevor sie über die Ziellinie laufen, und die Teilnahmebedingungen einzuhalten.

ABHOLUNG DER STARTNUMMERN

Der Abholung der Startnummern für Läufer und Wanderungen erfolgt auf das Goulet, in der alten Fabrik Volvic.

Die Tage und Zeiten sind wie folgt:

Donnerstag, 30. Mai von 14 bis 20 Uhr

Freitag, 31. Mai von 3h bis 3:45 und von 7.30 bis 9.45 Uhr

AUSRÜSTUNG

Pflichtausrüstung für Trails gemäß den Bestimmungen des französischen Leichtathletikverbands FFA für Rennen außerhalb von Stadien:

- Eine Stirnlampe mit Batterien zum Wechseln, nur für die Läufer des Ultra-Trail-Erlebnisses Vulkankette Chaîne des Puys - Ebene von Limagne, Solo und als Duo/Trio (für die ersten Staffelläufer)
- Ein flüssiges oder festes Energieprodukt (Energieriegel oder -gel)
- Eine Trillerpfeife
- Die eigene Startnummer jedes Läufers muss gut sichtbar getragen werden und vollständig sein
- Der Computerchip jeder Startnummer und jedes Läufers
- Das Sicherheitsdatenblatt mit der Notrufnummer und den einzuhaltenden Sicherheitsregeln
- Eine Wasserreserve von mindestens 0,5 Litern
- Eine Rettungsdecke zum Eigenschutz oder Schutz von anderen Läufern im Falle einer Verletzung
- Obligatorische Handy mit trockene geladene Batterie (zumindest für die 110km)
- Obligatorischer Öko-Becher beim Verpflegungszone, es wird kein Becher beige stellt

ZUSÄTZLICHE PFLICHTAUSRÜSTUNG KANN JEDERZEIT ERFORDERLICH SEIN, in Abhängigkeit des von Météo France erhaltenen Wetterberichts oder anderen externen Parametern kann der Rennleiter verlangen, dass eine Pflichtausrüstung getragen wird. Dazu gehören:

- eine wind- und wasserdichte Regenjacke mit langen Ärmeln
- Leggings oder zumindest eine Caprihose (bis über das Knie) + lange Strümpfe
- eine Kappe oder Mütze oder ein Tuch/Band für den Kopf

Damit ein Teilnehmer an den Start gehen darf, verpflichtet er sich dazu, diese Pflichtsicherheitsausrüstung zu besitzen, zu tragen und sie vollständig bei der Ausgabe der Startnummer vorzuzeigen.

Es werden Kontrollen am Start und auf der Strecke durchgeführt.

Hinweise:

- Sehen Sie sich an den Tagen vor dem Lauf die Wettervorhersage an und passen Sie Ihre Ausrüstung den zu erwartenden Wetterbedingungen an
- Staffelläufer: Denken Sie an warme Kleidung für die Wartezeit
- Halten Sie sich immer an die Anweisungen des Veranstalters
- Es muss jeder Zwischenposten durchlaufen werden.

BEGLEITER

Jegliche Hilfe von Begleitern oder Zuschauern, die möglicherweise neben den Läufern her laufen oder neben diesen mit dem Fahrrad fahren, gilt als Täuschung und führt zur Disqualifizierung des Teilnehmers.

Zuschauer sind auf der gesamten Strecke zugelassen.

Hunde müssen zur Sicherheit der Teilnehmer an der Leine gehalten werden.

ZEITMESSUNG DER TRAILS, KONTROLLPOSTEN UND ZEITGRENZEN

Die Zeitmessung des Trails erfolgt elektronisch durch SPORTIPS.

Jeder Läufer muss seine Startnummer und den elektronischen Chip, die er vom Veranstalter erhalten hat, wie erläutert und ohne Veränderungen anbringen.

Es sind elektronische Kontrollen an der Strecke angebracht. Die Läufer, die an diesen Kontrollposten nicht registriert werden, werden automatisch disqualifiziert.

Die Zeitgrenzen sind so kalkuliert, dass die Teilnehmer das Ziel in der vorgegebenen Maximalzeit erreichen können, wobei eventuelle Pausen (Verpflegung usw.) eingerechnet sind. Diese Zeitgrenzen lauten wie folgt:

Ultra-Trail-Erlebnis Vulkankette Chaîne des Puys – Ebene von Limagne (110 km):

- ▶ Die Zeitgrenzen sind so kalkuliert, dass die Teilnehmer das Ziel in der vorgegebenen Maximalzeit erreichen können, wobei eventuelle Pausen (Verpflegung usw.) eingerechnet sind
- ▶ - 1.: 8:45 Uhr am Gipfel des Puy de Dôme (Start des 2. Staffelläufers für die Dreierstaffeln) bei Kilometer 29.
- ▶ - 2.: 14 Uhr an der alten Zollstation des Puy de Dôme (Start des 3. Staffelläufers für die Dreierstaffeln) bei Kilometer 60.
- ▶ - 3.: Eine verkürzte Strecke ist an der Verpflegungsstation Carrière Espinasse (87,5 km) vorgesehen, mit einer Zeitgrenze bei 19:30 Uhr, die Läufer beenden den Lauf dennoch über eine einfachere Rückstrecke, bei der sie das 10-km-Ziel erreichen und die Stadt Volvic passieren. Die Teilnehmer werden trotzdem in der Reihenfolge ihres Zieleinlaufs hinter den Teilnehmern klassifiziert, die die gesamte Strecke

gelaufen sind. Sie laufen demnach nur 100 km anstelle der 110 km, damit die Ansprüche aller Teilnehmer erfüllt werden und sie die 4 UTMB-Punkte erhalten können.

Trail-Erlebnis Impluvium (43 km):

- ▶ **Bei dem Impluvium-Trail liegt die Zeitgrenze bei 14.45 Uhr an der Verpflegungsstation Village de Facemenier bei Kilometer 30.**

Die Läufer müssen den Kontrollposten vor der festgelegten Zeitgrenze verlassen, um das Rennen fortsetzen zu dürfen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, jeden Läufer aus dem Rennen zu nehmen, der offensichtlich nicht in der Lage ist, das Rennen zu beenden. Die aus dem Rennen genommenen Läufer werden von freiwilligen Helfern zum Veranstaltungsdorf zurückgebracht.

Jeder Läufer, der aus dem Rennen genommen wurde und trotzdem weiterlaufen möchte, kann dies erst nach Abgabe seiner Startnummer tun und auf eigene Verantwortung, in völliger Autonomie und mit dem Wissen, dass die Schlussmänner die Wegmarkierungen entfernen.

Jeder Rennabbruch muss dem Veranstalter mitgeteilt werden und darf (außer aus offensichtlichen, medizinischen Gründen) nur an einem Kontrollpunkt erfolgen.

Bei den Staffelläufen des Ultra-Trail-Erlebnisses Vulkankette Chaîne des Puys – Ebene von Limagne müssen alle Staffelläufer die Kontrollposten vor den festgelegten Zeitgrenzen verlassen. Wenn ein erwarteter Staffelläufer jedoch noch nicht angekommen ist, kann er seinen Abschnitt zu Ende laufen. Das Team wird somit automatisch hinter den Teams klassifiziert, die alle Zeitgrenzen eingehalten haben.

INFORMATIONEN ZU DEN STAFFEL-TRAILS (unter Vorbehalt von Änderungen)

Die Staffelläufer müssen mit eigenen Mitteln zu den Übergabezonen kommen. Der Veranstalter stellt keinen Transportservice zur Verfügung, über den die Staffelläufer zu den Übergabezonen gebracht werden.

ERLEBNIS VULKANKETTE CHAINE DES PUY – EBENE VON LIMAGNE DUO:

- 1. Streckenabschnitt: Von der Abfahrt nach der alten Zollstation des Puy de Dôme (60 km/2200 Höhenmeter)
- 2. Streckenabschnitt: Von der Verpflegungsstation an der alten Zollstation des Puy de Dôme nach am Ziel (50 km/1300 Höhenmeter)

ERLEBNIS VULKANKETTE CHAINE DES PUY – EBENE VON LIMAGNE TRIO:

- 1. Streckenabschnitt: Von der Abfahrt nach am Gipfel des Puy de Dôme (28 km/1470 Höhenmeter)
- 2. Streckenabschnitt: Von der Gipfel des Puy de Dôme an der alten Zollstation des Puy de Dôme (32 km/730 Höhenmeter)
- 3. Streckenabschnitt: Von der Alte Zollstation des Puy de Dôme nach am Ziel (50 km/1300 Höhenmeter)

Diese Möglichkeiten bieten verschiedene Distanzen: 28, 32, 50 und 60 km – damit dürfte für jeden etwas dabei sein.

Parkmöglichkeiten für Fahrzeuge sind beim Parkplatz des Bahnhofs vorhanden, an dem der Zug des Puy de Dôme startet (La Font de l'Arbre, 63870 Orcines)

Es fährt ein speziell organisierter Zug, der die Staffelläufer zum Gipfel des Puy de Dôme transportiert. Seine Abfahrtszeit ist 5:45 Uhr. Um dieses Transportmittel in Anspruch nehmen zu können, müssen die Staffelläufer um 5:20 Uhr vor Ort sein. Sie können ihre Fahrzeuge auf dem Parkplatz des Bahnhofs abstellen. Die Läufer des ersten Abschnitts können anschließend jederzeit den ganzen Tag über mit diesem Transportmittel zurückkehren.

Wenn gewünscht, kann der dritte Staffelläufer seine Teammitglieder mit dem Zug zum Gipfel des Puy de Dôme begleiten und mit dem ersten Staffelläufer gemeinsam zurückfahren. Dies muss bei der Ausgabe der Startnummern angegeben werden.

Zur einfacheren Koordination der Läufer ist der Start des dritten Staffelläufers auf dem Parkplatz des Bahnhofs des Puy de Dôme vorgesehen.

AUFGABE

Im Falle eines Laufabbruchs muss ein Läufer den Verantwortlichen des nächsten Kontrollpostens verständigen und seine Startnummer dort zurückgeben. Der Verantwortlichen des Kontrollpostens registriert die Startnummer mit der Rücknahme definitiv als ungültig. An den Kontrollposten stehen Shuttles zur Verfügung, die die Läufer, die das Rennen aufgegeben haben, zurückfahren.

Wird ein Läufer oder Wanderer von einem Rettungsdienst des Veranstalters oder einem konventionellen Rettungsdienst betreut, gilt für ihn die Autorität dieser Rettungsdienste und er muss seinen Lauf beenden, wenn Letztere es anweisen.

ALTERSKLASSEN

Die folgenden Altersklassen gelten für alle Strecken:

- Erlebnis „Lavagestein“ (Pierre de Lave): Läufer, die im Jahr 2001 oder vorher geboren sind (Klasse „Juniors“)
- Erlebnis „Vulkan“ (Volcanique): Läufer, die im Jahr 1999 oder vorher geboren sind (Klasse „Espoirs“)
- Erlebnis „Volvic-Quellgebiet“ (Impluvium Volvic): Läufer, die im Jahr 1999 oder vorher geboren sind (Klasse „Espoirs“)
- Erlebnis „Vulkankette Chaîne des Puys – Ebene von Limagne“ (Chaîne des Puys-Faille de Limagne): Läufer, die im Jahr 1999 oder vorher geboren sind (Klasse „Espoirs“)

STRAFEN – DISQUALIFIKATION DER LÄUFER

Mit der Anmeldung für einen der 4 Trails verpflichten sich die Läufer:

- kein Transportmittel zu verwenden
- alle Kontrollposten anzulaufen
- die Startnummer während des gesamten Rennens gut sichtbar zu tragen
- sich der Dopingkontrolle zu unterziehen
- allen Teilnehmern zu helfen, die in Schwierigkeiten sind
- sich von einem Arzt untersuchen zu lassen und seine Entscheidung zu respektieren
- die vorliegenden Teilnahmebedingungen in ihrer Gesamtheit einzuhalten

Bei einer Nichteinhaltung einer dieser Regeln durch einen Läufer wird dieser sofort disqualifiziert, ohne eine Möglichkeit, Einspruch dagegen zu erheben.

WETTKAMPFJURY

Sie besteht aus dem Organisationskomitee, dem medizinischen Team vor Ort und dem Rennleiter

WERTUNG UND PREISE

Die Philosophie der Veranstaltung verfolgt als oberstes Ziel die Sensibilisierung für die außerordentliche Vielfalt sowie die Erhaltung eines außergewöhnlichen Naturgebiets. In diesem Sinne treten Zeitmessung und sportliche Leistung in den Hintergrund, während die persönliche Erfahrung und Werte wie Teamgeist, Selbstüberwindung und Einklang mit der Natur in den Mittelpunkt rücken.

Vor diesem Hintergrund erhalten nur die folgenden Teilnehmer Preise:

Erlebnis „Lavagestein“ (Pierre de Lave): Preise für die ersten 3 der Gesamtwertung Männer und Frauen und Preise für jeden Gewinner der Kategorien Männer und Frauen „Juniors“, „Espoirs“, „Seniors“, M1, M2, M3, M4, M5

Erlebnis „Vulkan“ (Volcanique): Preise für die ersten 3 der Gesamtwertung Männer und Frauen und Preise für jeden Gewinner der Kategorien Männer und Frauen „Espoirs“, „Seniors“, M1, M2, M3, M4, M5

Erlebnis „Volvic-Quellgebiet“ (Impluvium Volvic): Preise für die ersten 3 der Gesamtwertung Männer und Frauen und Preise für jeden Gewinner der Kategorien Männer und Frauen „Espoirs“, „Seniors“, M1, M2, M3, M4, M5

Erlebnis „Vulkankette Chaîne des Puys – Ebene von Limagne“ (Chaîne des Puys-Faille de Limagne) Solo: Preise für die ersten 3 der Gesamtwertung Männer und Frauen und Preise für jeden Gewinner der Kategorien Männer und Frauen „Espoirs“, „Seniors“, M1, M2, M3, M4, M5

Erlebnis „Vulkankette Chaîne des Puys – Ebene von Limagne“ (Chaîne des Puys-Faille de Limagne) Duo: Preise für die ersten 3 Teams der Gesamtwertung und Preise für das erste Frauenteam und das erste gemischte Team.

Erlebnis „Vulkankette Chaîne des Puys – Ebene von Limagne“ (Chaîne des Puys-Faille de Limagne) Trio: Preise für die ersten 3 Teams der Gesamtwertung und Preise für das erste Frauenteam und das erste gemischte Team.

Ein Läufer, der 2 Preise erhalten würde, erhält nur den Preis für den prestigeträchtigeren Titel.

Nur die Läufer, die zur Preisübergabe anwesend sind, erhalten ihren Preis bzw. haben Anspruch auf diesen.

Es werden keine Geldpreise überreicht.

Die Ergebnisse werden auf der Website der Veranstaltung veröffentlicht.

ANNULLIERUNG DER ANMELDUNG

Jede Annullierung der Anmeldung zu einem Lauf oder einer Wanderung muss ausschließlich schriftlich per Einschreiben erfolgen. Der Antrag auf Annullierung wird nur in folgenden Fällen berücksichtigt:

- Unfall, schwere Erkrankung oder Tod des Läufers/Wanderers selbst.
- schwere Erkrankung, die eine Einweisung in ein Krankenhaus erforderlich macht, oder Todesfall des Ehepartners oder offenkundigen Lebensgefährten, seiner Eltern oder Kinder, und zwar vor dem 17. Mai 2019.

Im Fall eines Unfalls oder einer schweren Erkrankung des Läufers ist die Vorlage eines ärztlichen Attests erforderlich, das die Kontraindikation zur Teilnahme an dem Lauf oder der Wanderung bescheinigt. Jeder andere Annullierungsgrund muss durch eine Bescheinigung der zuständigen Stelle gerechtfertigt werden.

Entschädigungsvoraussetzungen: Alle Erstattungsanträge müssen uns zusammen mit dem ärztlichen Attest spätestens am Freitag, 24. Mai 2019, zugestellt werden. Es gilt das Datum des Poststempels. Die Anträge werden in dem Folgemonat der Sportveranstaltung bearbeitet.

Im Fall eines Antrags auf Annullierung werden die bei der Anmeldung gezahlten Gebühren zurückerstattet, wobei 5 € für Bearbeitungsgebühren einbehalten werden.

ABSAGE DER LÄUFE ODER WANDERUNGEN

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, im Fall von höherer Gewalt, eines klimatischen Ereignisses, einer Naturkatastrophe oder jeglichen anderen Umstands, der die Sicherheit der Teilnehmer gefährdet, die Streckenführung zu ändern oder den Wettbewerb abzusagen. Bei Absage der Sportveranstaltung wegen einer Epidemie, klimatischer Ereignisse oder Naturkatastrophen ist keine Erstattung möglich (eine eventuelle Übertragung eines Teils der Teilnahmegebühren kann für das darauffolgende Jahr in Betracht gezogen werden).

VERSICHERUNG / HAFTUNG

Die Veranstaltung ist durch eine vom Veranstalter abgeschlossene Haftpflichtversicherung gedeckt. Die Sportler mit einer Lizenz erhalten im Rahmen der an ihre Lizenz gebundenen Versicherung Garantien und es obliegt den anderen Läufern und Wanderern, eine eigene Versicherung abzuschließen. Darüber hinaus wird den Läufern und Wanderern dringend empfohlen, eine individuelle Unfallversicherung abzuschließen, die ihre eigenen Risiken abdeckt.

Der Veranstalter übernimmt im Fall von Abbruch oder Disqualifizierung (durch den Veranstalter oder das medizinische Team) keine Haftung. Die Teilnahme an der Sportveranstaltung erfolgt unter alleiniger Verantwortung der Läufer, wobei im Fall von Schäden und Folgeschäden, die während oder nach der Sportveranstaltung auftreten, keine Ansprüche gegenüber den Veranstaltern geltend gemacht werden können.

RECHTE AM EIGENEN BILD

Jeder Teilnehmer der Veranstaltung VVX verzichtet während der Sportveranstaltung ausdrücklich auf sein Recht am eigenen Bild sowie darauf, für die Verwendung seines Bilds gegenüber dem Veranstalter und seinen anerkannten Partnern Ansprüche geltend zu machen.

DATENSCHUTZ

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Liste der Teilnehmer und deren Kontaktdaten an seine Partner weiterzugeben.

Gemäß dem französischen Datenschutzgesetz vom 6. Januar 1978 („Loi Informatique et Liberté“) haben die Teilnehmer ein Recht auf Zugriff, Berichtigung oder Löschung ihrer personenbezogenen Daten. Dieses kann über eine schriftliche Anfrage ausgeübt werden.

ZUSTIMMUNG

Der Teilnehmer bestätigt durch seine Anmeldung, dass er vorliegende Teilnahmebedingungen zur Kenntnis genommen hat und sich verpflichtet, alle darin enthalten Bestimmungen uneingeschränkt einzuhalten. Die Anmeldung zu einem der Läufe oder einer der Wanderungen schließt die vollständige und uneingeschränkte Zustimmung zu den vorliegenden Teilnahmebedingungen durch die Teilnehmer ein.